

## Reglement vom 28.01.2011 über die

# Vereinsmeisterschaft

### **Art. 1 Zweck**

Die Feldschützengesellschaft Dittingen (FSGD) führt zur Förderung der Schiessfertigkeit jährlich eine Vereinsmeisterschaft (VM) durch.

### **Art. 2 Teilnehmer**

Alle Vereinsmitglieder (inkl. Junioren) der FSGD sind zur Teilnahme an der VM berechtigt.

### **Art. 3 Schiessanlässe**

Die zur VM zählenden Schiessanlässe/-programme werden von der Vereinsversammlung genehmigt und im Jahresprogramm bekannt gegeben.

Zur VM sollen diejenigen Schiessanlässe gehören, die vor allem zur Verbandsmeisterschaft des BSVL zählen.

Die VM sollte aus mindestens 10 Schiessanlässen/Resultaten bestehen.

Externe Stiche und Schiessen, die zur VM zählen und auf dem eigenen Stand ausgetragen werden können (Kantonalstich, Vancouver-Stich, Sius-Cup usw.) können während der ordentlichen Trainingstage - während der vom 1. Schützenmeister festgelegten Zeitperiode - absolviert werden.

### **Art. 4 Streichresultate**

Die Anzahl der möglichen Streichresultate wird durch die Jahresversammlung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Jahresprogrammes festgelegt.

## Art. 5 Vor-/Nachholen von Schiessen

Es dürfen keine Schiessen vor- oder nachgeholt werden. In Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall, längere Ortsabwesenheit usw.) entscheiden der Präsident und/oder der 1. Schützenmeister.

## Art. 6 Rangierung / VM-Punkte / Gutpunkte

Jeder VM-Teilnehmer, welcher die Mindestanzahl der Schiessresultate (Total an Schiessanlässen abzüglich Streich-Resultate) nicht erreicht, wird nicht für die VM rangiert.

Die geschossenen Resultate werden in Vereinsmeisterschaftspunkte (VMP) umgerechnet, wobei die Höchstpunktezahl von 50 VMP für das beste - effektiv geschossene Resultat gutgeschrieben wird.

Die geschossenen Resultate werden in Vereinsmeisterschaftspunkte umgerechnet, wobei die Höchstpunktzahl von 50 VMP für das beste – effektiv geschossene Resultat (ohne Zuschläge bzw. Abzüge von Gutpunkten) gutgeschrieben wird.

Beispiel: Geschossene Höchstpunktzahl 95 = 50  
93 = 48 VMP  
90 = 45 VMP

Für die Rangierung wird zuerst in 2 Gruppen, Ordonnanz- und Sportwaffen unterteilt. Jede Gruppe führt eine separate Auswertung nach VMP durch.

Zu den effektiv geschossenen Resultaten werden folgende Gutpunkte (vorgängig der VMP-Berechnung) gutgeschrieben:

<u>Waffenart:</u>	<u>Scheibe A 10</u>	<u>Scheibe A5</u>
-------------------	---------------------	-------------------

### Sportwaffen

Standardgewehr  
Freie Waffe

### Ordonnanzwaffen

Karabiner		
Sturmgewehr 90		
Sturmgewehr 57/03 mit Ringkorn		
Sturmgewehr 57 2002 (ohne Ringkorn)	+ 2	+ 1

Bei den Bundesprogrammen "Feldschiessen" und "Oblig. Programm" werden keine Gutpunkte gutgeschrieben.

**Für die Festlegung des Vereinsmeisters werden die VMP aus beiden Gruppen zusammengezogen.**

Beispiel:	Schütze aus Gruppe Sportwaffen	500 VMP	Rang 1 Vereinsmeister
	Schütze aus Gruppe Ordonnanzwaffen	499 VMP	Rang 2
	Schütze aus Gruppe Ordonnanzwaffen	495 VMP	Rang 3
	Schütze aus Gruppe Sportwaffen	494 VMP	Rang 4
	usw.		

Bei Punktegleichheit (Schlussrangliste) entscheiden

- die höheren Streichresultate
- das höhere Feldschiessen-Resultat
- das höhere Alter

## **Art. 7 Rangliste**

Die Standblätter sind dem Schiess-Sekretär bzw. 1. Schützenmeister auf Verlangen vorzuweisen. Dieser hat die Resultate laufend (d.h. mindestens ab 3. Schiessanlass) in eine Resultat -Tabelle einzutragen. Die endgültige Rangliste wird erst nach dem letzten Schiessen erstellt. Die Resultat -Tabelle ist im Schützenhaus anzuschlagen.

## **Art. 8 Auszeichnung / Preise**

Für die VM werden anlässlich der ordentlichen Vereinsversammlung und Rangverkündigung folgende Prämienkarten im Wert von Fr. 10.-- abgegeben:

1. Rang	15 Prämienkarten
2. Rang	10 Prämienkarten
3. Rang	7 Prämienkarten
4. Rang	5 Prämienkarten
5. Rang	4 Prämienkarten
6. Rang	3 Prämienkarten
7. Rang	2 Prämienkarten
8. – Rang je	1 Prämienkarte

Jeder VM-Teilnehmer, welcher auf der Schlussrangliste rangiert wird, erhält einen Gutschein für den Bezug von 30 Schuss-Gratismunition. Der Gutschein ist nach Ausstellungsdatum innerhalb von 2 Jahren einlösbar.

## **9. Inkrafttreten / Aenderungen**

Aenderungen des VM-Reglementes sind durch die Vereins-/Jahresversammlung zu beschliessen.

4243 Dittingen, 28. Januar 2011

FELDSCHUETZENGESELLSCHAFT DITTINGEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig.

W. Schmidlin

sig.

S. Kellerhals